

## Betreuung von Bachelorarbeiten bei az. Prof. Dr. Claudia Wutscher, BA

---

Nach § 11 Abs 1 iVm § 2 Abs 3 des Studienplans Bachelor Wirtschaftsrecht hat jede bzw. jeder Studierende eine Bachelorarbeit im Umfang von 8 ECTS zu verfassen. Das Thema der Bachelorarbeit ist den rechtswissenschaftlichen Pflicht- und Wahlfächern zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen (§ 11 Abs 3 Studienplan).

Es wird bis auf Weiteres die Betreuung von **Bachelorarbeiten aus dem österreichischen und europäischen Öffentlichen Recht** übernommen.

Derzeit **angebotene Themen** (außerdem werden semesterweise Betreuungsplätze am Legal Tech Center ausgeschrieben, siehe dazu unter <https://www.wu.ac.at/ltc>):

- Zum Schutz demokratischer Gestaltungsspielräume zukünftiger Generationen in der Rechtsprechung des deutschen BVerfG
- Verfassungs- und unionsrechtliche Bewertung der ESM-Reform
- Das Sekundärziel der Geldpolitik der EZB
- Der digitale Euro
- Auskunftsrechte vs Unabhängigkeit von Regulierungsbehörden

Bitte vor der Ausarbeitung des Exposés abklären, ob das gewünschte Thema noch verfügbar ist!

Daneben werden **eigene Themenvorschläge in folgenden Rechtsbereichen** angenommen:

- Recht der Wirtschafts- und Währungsunion
- Öffentliches Bank- und Finanzmarktrecht
- Gewerberecht
- Legal Tech/Rechtsfragen der Digitalisierung
- Haushalts(verfassungs)recht und Gebarungskontrolle
- Wirtschaftsgrundrechte
- Rechtstheorie
- Energierecht
- Verhältnis Unionsrecht/nationales Recht
- Verhältnis Völkerrecht/nationales Recht

Bitte vor der Ausarbeitung des Exposés (s. u.) abklären, ob Ihr gewünschtes Thema grundsätzlich für eine Bachelorarbeit geeignet ist!

Die Übernahme der Betreuung einer Bachelorarbeit erfolgt auf Basis Ihrer eingereichten **Bewerbung**. Die Bewerbung hat aus einem kurzen Exposé zu einem angebotenen oder selbst vorgeschlagenen Thema mit einer ausformulierten Übersicht über Problemstellung und Gang der Untersuchung, einer vorläufigen Gliederung sowie einem vorläufigen Literatur- und Judikaturverzeichnis zu bestehen. Zusätzlich ist ein vollständiges Sammelzeugnis (inkl negativer Noten) beizufügen. Die Bewerbung sowie allgemeine Fragen betreffend die Betreuung von Bachelorarbeiten sind an [claudia.wutscher@wu.ac.at](mailto:claudia.wutscher@wu.ac.at) zu richten.

### **Allgemeine Voraussetzungen** für eine Betreuung

- Guter Studienerfolg in den rechtswissenschaftlichen Fächern des Bachelorstudiums, insbesondere in den Fächern des Öffentliches Recht (PIs und FP) und in der PI „Grundlagen des Europarechts“
- Absolvierung der PI „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“

### **Formalvorgaben** für Exposé und Bachelorarbeit:

- Max 4 Gliederungsebenen (Format: I., A., 1., a.).
- Seitenrand: links und rechts jeweils 2,5 cm
- Vorgaben für den Fließtext
- Schriftart und Größe: Times New Roman, 12 pt
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen
- Absatzabstand: grds 6 pt; max. 12 pt nach Überschriften
- Blocksatz
- Vorgaben für den Fußnotenapparat
- Schriftart und Größe: Times New Roman, 10 pt
- Zeilenabstand: 1,0
- Einheitliche und korrekte Zitierweise. Empfohlen wird *Keiler/Bezemek*, leg cit. Leitfaden für juristisches Zitieren<sup>4</sup> (2020)

Der Umfang des Exposés und der Bachelorarbeit sind themenabhängig. Als Richtwerte können 5 (Text-)Seiten für das Exposé und 25-35 (Text-)Seiten für die Bachelorarbeit, dh jeweils exkl Deckblatt und Verzeichnissen, dienen.